



Thorner Geschichts-Kalender.

19. März 1593. Der Rath beschließt, während der Predigt die Thore der Stadt schließen zu lassen.
 1719. Der Schöppenherr Martin Marquardt stirbt zu Danzig, nachdem er ein Stipendium für studirende Thorner gestiftet hatte.
 1738. Anton Giering wird Präsident des Rathes.

Tagesbericht vom 18. März.

Kiel, 27. März, Morgens. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. Maj. Yacht „Grille“ am 16. d. von Lissabon nach Ferrol in See gegangen.
 Frankfurt a. M., 16. März. Gutem Vernehmen nach ist die Mittheilung Berliner Blätter, wonach E. Sonnemann von hier die Absicht habe, eine Zeitung in Berlin zu gründen, darauf zurückzuführen, daß die demokratische Partei in Berlin beabsichtigt, Flugblätter herauszugeben, an denen der Genannte sich betheiligen will. Bei dem Hause Rothschild sind sehr zahlreiche Anmeldungen zur Umwandlung der 4 und 4 1/2 pCt. preussischen Staatsschuld in consolidirte Rentenbriefe eingegangen.
 Wien, 16. März. Der Confessionsauschuß des Reichsraths hat den Gesetzentwurf betreffend die Civilehe in der Fassung, welche derselbe voriges Jahr erhalten, angenommen. Der Ausschuß für die galizische Resolution genehmigte die Zuweisung der Strafpolizeigesetzgebung über die Grundzüge und die Organisation der Polizeistrafbehörden sowie die Zuweisung der Organisation der politischen Verwaltungsbehörden, soweit dieselben die galizischen Landesangelegenheiten verwalten, an den galizischen Landtag.
 Brüssel 16. März. In der Repräsentantenkammer erfolgte heute die Vorlage des neuen Wahlgesetzes. Der Minister Frère-Orban erläuterte den Entwurf und sagte am Schluß seiner Rede: Wir werden die Mittel aufsuchen, um die Betheiligung an den Wahlen zu einer regeren zu machen; in keinem Falle aber werden wir uns den ungebildeten Massen in die Hände geben, welche für die Entwicklung freier Institutionen stets verhängnißvoll gewesen sind.
 Madrid, 16. März. Cortes. Der Finanzminister Figuerola machte eine Vorlage, durch welche die Regierung ermächtigt wird, die aus der Anleihe von 1868 im Portefeuille verbliebenen Schatzbons bebüßs Deckung der Deficits von 1868, 1869 und 1870 zu begeben. Unter den Deputirten verlautete, daß die Operation

Meiner Mutter Schicksale.

Erzählung
 von
 Fanny Herbert.

Es giebt Menschen, die zum Unglück geboren zu sein scheinen, deren ganzes Leben nur ein einziger Kampf ist, und zu diesen gehörte auch meine Mutter.
 Durch den Tod ihres Vaters, eines armen Landpfarrers, schon als Kind verwaist, wurde sie bis zum Alter von fünfzehn Jahren in einem Asyl für unbemittelte Predigertöchter erzogen und dann einer Miß Whiffin, der Besitzerin einer Schule für kleine Mädchen, als Hülflehrerin überwiesen, bis sie endlich drei Jahre später eine andere ähnliche Stelle mit einem unbedeutenden Salair erhielt. Während sie diese inne hatte, wurde sie mit meinem Vater bekannt, der Gehülfe eines Wundarztes mit guter Praxis war und als solcher ein Einkommen von hundert Pfund jährlich besaß, auf welches hin die jungen Leute leider die Thorheit begingen, sich mit einander zu verheirathen. Es wurde ihnen indessen nicht einmal Gelegenheit, sich zu überzeugen, ob die genannte jährliche Summe für ihre beiderseitigen Bedürfnisse genüge, denn mein Vater hatte seinen Prinzipal dadurch beleidigt, daß er vor seiner Verheirathung nicht den Rath desselben eingeholt, und da Mr. Phillipps etwa drei Monate später einen wesentlichen Abfall in der Zahl seiner jungen nervösen Patientinnen — mein Vater war ein sehr hübscher Mann — verspürte, so forderte er seinen Gehülfen auf, sich nach einem anderen Plage umzusehen.
 Das war ein ganz unerwarteter, schwerer Schlag für das junge Ehepaar; doch gelang es meinem Vater endlich, eine ähnliche Situation, wenn auch mit noch geringerem Gehalte, wieder zu finden, denn sein Jahreseinkommen belief sich nunmehr auf siebzig Pfund. Meine armen Eltern ließen sich nun in Woodfield, einem etwa zehn Meilen von London entfernten Dorfe, nieder und Mr.

bereits mit dem „Credit Lyonnais“ abgeschlossen sei. Heute fand das Leichenbegängniß Heinrichs von Bourbon statt. Die Ordnung wurde nicht gestört. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß gegen den Herzog von Montpensier anlässlich des Duells mit Prinz Heinrich gerichtliche Schritte eingeleitet werden sollen.

Reichstag.

Die (22.) Plenarsitzung des Reichstages am 17. d. Mts. begann vor fast leerem Hause, es waren kaum 50 Abgeordnete anwesend, und erst nach und nach füllten sich im Laufe der Verhandlungen die Sitze so weit, daß die Beschlußfähigkeit zur Noth hergestellt war. Nachdem der Auslieferungsvertrag zwischen Belgien und dem norddeutschen Bund in dritter Lesung definitiv genehmigt worden, wird die Berathung über das Strafgesetzbuch fortgesetzt. § 80 wird ohne Debatte angenommen; er lautet: „Als ein Unternehmen, durch welches das Verbrechen des Hochverraths vollendet wird, ist jede Handlung anzusehen, durch welche das Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll.“

Zu § 81: „Haben Mehrere die Ausführung eines hochverräterischen Unternehmens verabredet, ohne daß es zum Beginn einer nach § 80 strafbaren Handlung gekommen ist, so werden dieselben mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 2 Jahren ein, neben welcher auf die in § 79 bezeichneten Folgen erkannt werden kann.“ — beantragt Fürst Pleß, hinter „Zuchthaus“ einzufügen: „oder Gefängniß“, Dr. Meyer (Thorn), an dieselbe Stelle zu setzen: „oder mit Festungshaft von gleicher Dauer“, und dem Paragraphen am Schluß zuzusetzen: „Neben Festungshaft kann auch auf die in § 76 bezeichneten Folgen erkannt werden.“ — v. Puttkammer und v. Kardorff empfahlen den Meyer'schen Antrag als die Konsequenz der gestrigen Beschlüsse, ebenso der Bundeskommissar Dr. Friebberg, jedoch mit dem Hinzufügen, daß durch den gestrigen Beschluß ein Princip in das Gesetz gebracht worden sei, das ebenso wohl mit der Bundesverfassung in Widerspruch stehe, wie es auch von allen fremdländischen Gesetzgebungen erheblich abweiche, da überall der Hochverrath mit der schwersten Strafe bedroht werde. Diese Beschlüsse heute zu bekämpfen, halte er nicht für opportun; er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß man vollends über das Ziel hinauschieße, wolle man diese Grundsätze auch auf den Landesverrath anwenden. — Lasker weist den Vorwurf der Verfassungs-

verletzung durch die Beschlüsse des Reichstages entschieden zurück, wie auch die Bemerkung des Bundeskommissars, er habe nur gesagt, die Beschlüsse ständen mit der Verfassung in Widerspruch. — Bei der Abstimmung werden die Anträge des Abg. Dr. Meyer (Thorn) zu § 81 angenommen.

§ 82: Die Strafvorschriften des § 81 finden auch gegen denjenigen Anwendung, welcher zur Vorbereitung eines Hochverraths entweder sich mit einer auswärtigen Regierung einläßt, oder die ihm von dem norddeutschen Bunde oder einem Bundesstaate anvertraute Macht mißbraucht oder Mannschaften anwirbt oder in den Waffen einübt, — findet ohne Debatte Annahme.

§ 83 wird auf Antrag der Abg. Dr. Meyer (Thorn) und Evelt folgendermaßen gefaßt: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Bertheilung oder öffentlichen Anschlag, einer öffentlichen Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zur Ausführung einer bestimmten nach § 80 strafbaren Handlung auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von einem bis zu fünf Jahren ein.“ Die Regierungsvorlage drohte nur Zuchthaus an. Ebenso wird dem § 84, welcher jede andere, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren belegt, der Passus hinzugefügt: „oder Festungshaft von gleicher Dauer.“

§ 85: Ein Norddeutscher, welcher sich mit einer ausländischen Regierung einläßt, um dieselbe zu einem Kriege gegen den norddeutschen Bund zu veranlassen, wird wegen Landesverraths mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren und, wenn der Krieg ausgebrochen ist, mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. — Dr. Meyer (Thorn) beantragt, statt „Zuchthaus“ zu setzen „Festungshaft“, außerdem aber auch hier mildernde Umstände zuzulassen, so zwar, daß der Versuch mit Festungshaft von 6 Monaten bis zu 5 Jahren, wenn der Krieg aber ausgebrochen ist, mit Festungshaft nicht unter 5 Jahren bestraft werden soll. Für diese Abmilderung der Strafan drohung treten v. Hoverbeck, v. Hennig und Lasker ein. Letzterer namentlich mit Hinweis auf die hannoverschen Legionäre, welche bereits nach dieser milderen Auffassung beurtheilt werden; gegen dieselbe erklären sich der Justizminister Dr. Leonhardt, Graf Schwerin, v. Luck und v. Kardorff indem sie betonen, daß ein Norddeutscher, welcher das Ausland zur Einmischung in die Angelegenheiten seines Vaterlandes anruft, mit den schwersten Stra-

auf Mittel und Wege zu sinnen, Subsistenzmittel für uns zu gewinnen. Zur Uebernahme einer Stellung als Gouvernante besaß sie nicht genügende Kenntnisse, wohl aber bedeutende Kunstfertigkeit im Sticken und sonstigen feinen Handarbeiten, so daß sie sich der Hoffnung hingab, Letzteres hinreichend verwerthen zu können, um unseren Lebensunterhalt dadurch zu gewinnen.

Da in Woodfield natürlich kein Absatz für derartige Arbeiten zu hoffen war, so entschloß sie sich, nach London zu ziehen, und jetzt erwies uns eine frühere Dienerin, die uns zu besuchen kam, einen Dienst, der unsere Pläne wesentlich förderte.

Sie erzählte uns, daß sich eine Schwester von ihr, die früher Köchin in einem vornehmen Hause gewesen, mit dem dort gleichfalls angestellten Kammerdiener, einem Schweizer, Namens Terrin, verheirathet habe, daß Mr. und Mrs. Terrin in Campton Street wohnten, Logis vermieteten und zweifelsohne meine Mutter und mich mit großem Vergnügen gegen billige Vergütung bei sich aufnehmen würden. Auch machte sie uns darauf aufmerksam, daß Campton Street, ganz in der Nähe des Bazars und des Pantheon's für unsere Zwecke ganz besonders vortheilhaft belegen sei.

Meine Mutter gelangte schnell zur Ueberzeugung, daß sie nichts Besseres thun könnte, wie bei Mrs. Terrin eine Wohnung zu nehmen, und ließ also unser Mobiliar, so schnell dies anging, verkaufen, worauf wir mit dem dafür erlangten Gelde und zwanzig Pfund, welche Mr. Bainbridge großmüthig beisteuerte, an einem trüben Februartage Plätze zweiter Classe auf der Eisenbahn nahmen.

Mrs. Terrin empfing uns sehr freundlich und zuvorkommend und wir waren in unserer neuen Wohnung schnell eingerichtet. Daß mir die Letztere gefiel, kann ich eben nicht sagen, denn man sah hier keine grünen Wiesen und Wälder, keinen klaren, blauen Himmel, — nichts wie Häuser und immer wieder Häuser, auch mußte meine Mutter, um nur das Nothwendigste zu verdienen, so hart

Bainbridge, der Wundarzt, in dessen Dienste sich mein Vater jetzt befand, hatte gar bald Ursache, seinem neuen Gehülfen sein besonderes Vertrauen zu schenken.

Ein Jahr nach der Hochzeit meiner Eltern wurde ich geboren und niemals wohl ist die Geburt eines Kindes mit größerer Freude begrüßt worden. Da weder mein Vater, noch meine Mutter, irgend welche nähere Verwandte besaßen, so war ich nun der einzige Gegenstand aller ihrer Liebe und Zärtlichkeit. Man taufte mich unter dem Namen Angelina, welche Wahl mir noch heute unerklärlich ist, da meine Mutter Caroline, mein Vater Edward hieß.

Neben seiner Privatpraxis hatte Mr. Bainbridge den Posten eines Kirchspiels-Arzt's inne, dessen anstrengende und mühevollte Verwaltung fast gänzlich auf meinen Vater fiel, ohne daß dieser jedoch jemals über sein schweres Lebensloos auch nur die geringste Klage hören ließ.

So vergingen zwölf Jahre, während welcher Zeit sich die äußere Lage meiner Eltern allmählig in etwas verbesserte, denn sie hatten endlich ein Hinreichendes erspart, sich Mobilien anschaffen zu können, und siedelten in ein freundliches Hüttchen über, wo wir recht zufrieden und glücklich lebten.

Ich wurde jetzt zur Schule geschickt. Mr. Bainbridge hatte Winke fallen lassen, daß er meinen Vater zum Compagnon anzunehmen geneigt sei, wenn ihm dieser treu wie bisher auch ferner zur Seite stehe; mit einem Worte, die Zukunft schien uns freundlicher lächeln zu wollen, wie die Vergangenheit es gethan, als mein Vater einst in einer regnierten Nacht zu einem Patienten gerufen wurde, sich schwer erkältete und vierzehn Tage darauf die Lungenschwindsucht seinem arbeitsvollen Leben ein schnelles Ende machte.

Den Schmerz meiner armen Mutter will ich nicht zu beschreiben versuchen, doch es war ihr nicht verstatet, demselben lange nachzuhängen, denn die Noth zwang sie

fen belegt werden müsse. Auch die hannoverschen Legionäre würden mit Zuchthaus bestraft worden sein, wenn man bei ihnen nicht hätte Gnade vor Recht ergehen lassen. — Ziegler wendet sich gegen diese Gnadentheorie; dadurch wurde zweierlei Gesetz geschaffen, das eine für die, welche um Gnade betteln, das andre für jene, welche sich dazu nicht herbeilassen. Die Statuirung mildernder Umstände bei dem Landesverrath sei uns so nothwendiger als das Verbrechen sich oft über Nacht in eine Heldenthat verwandle. — Krüger beantragt, dem Paragraph hinzuzufügen: „doch finden diese Strafbestimmungen auf Nordschleswig keine Anwendung.“ Er motivirt diesen Antrag damit, daß augenblicklich die Nordschleswiger nicht wüßten, wer Herr im Lande ist, wie er überhaupt vor erfolgter Abstimmung in Nordschleswig nicht für dieses Gesetz stimmen könne. —

Dr. Schleiden plaidirt für den Antrag des Dr. Meyer aus den von Ziegler entwickelten Gründen. Er selber habe in dem Landesverrath, den die Holsteiner seinerzeit übten, indem sie Preußen gegen die dänische Unterdrückung zu Hilfe riefen, eine thätige Rolle gespielt, und fürchte trotzdem nicht, daß ihn der Reichstag in das Zuchthaus schicken werde. — Nachdem auch noch Kantak und Becker (Oldenburg) den Meyer'schen Antrag empfohlen, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt; dafür nur der Antragsteller, die Polen und ein Theil der Fortschrittspartei; ebenso wird in namentlicher Abstimmung über die Anträge des Dr. Meyer der Zusatz „oder mit Festungshaft von gleicher Dauer“ hinter den Worten „fünf Jahren“ mit 101 gegen 100 Stimmen, der Zusatz „oder lebenslänglicher Festungshaft“ hinter dem vorletzten Worte des Paragraphen mit 103 gegen 95 Stimmen abgelehnt, dagegen mit 106 gegen 98 Stimmen der Zusatz angenommen: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von 6 Monaten bis zu 5 Jahren und, wenn der Krieg ausgebrochen ist, Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der Bekleidung öffentlicher Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.“

§ 86 erhält nach längerer Diskussion folgende Fassung: „Ein Norddeutscher, welcher während eines gegen den norddeutschen Bund ausgebrochenen Krieges im feindlichen Heere Dienste nimmt und die Waffen gegen den norddeutschen Bund oder dessen Bundesgenossen trägt, wird wegen Landesverraths mit lebenslänglicher Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter fünf Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der Bekleidung öffentlicher Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden. Ein Norddeutscher, welcher schon früher in fremden Kriegsdiensten stand, wird, wenn er nach Ausbruch des Krieges in demselben verbleibt, und die Waffen gegen den norddeutschen Bund oder dessen Bundesgenossen trägt, wegen Landesverraths mit Zuchthaus von zwei bis zu zehn Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft ein.“

Auch § 87, der von der Vorschubleistung fremder feindlicher Mächte handelt, wird nach Antrag des Dr. Meyer dahin geändert, daß außer Zuchthausstrafe auch Festungshaft erkannt werden kann. In gleicher Weise wird § 88 der Abänderung unterzogen, welcher in der Regierungsvorlage den Verrath von festen Plätzen, Schiffen, einzelner Truppentheile u. u. mit lebenslänglicher

und angestrengt arbeiten, daß ich fast in Versuchung gerieth, sie zu bitten, mich lieber einen Posten als Wärterin bei kleinen Kindern annehmen zu lassen, wie ihr länger zur Last zu fallen. Sie setzte indessen ihre mühsamen Arbeiten unverdrossen fort und da Mrs. Terrin Gelegenheit fand, ihr einige bedeutende Aufträge zu verschaffen, so gelang es ihr einige Zeit lang, ihrem harten Loos die Stirn zu bieten.

Als der Winter herankam, wurde es mir indessen klar, daß meine arme Mutter sich, wenn nicht eine Veränderung unserer Lage zum Besseren eintrete, durch übermäßiges Arbeiten, bei Mangel an gesunder, kräftiger Nahrung, nothwendig r Weise in kurzer Zeit körperlich ganz zu Grunde richten mußte.

Das Christfest war endlich da, unsere traurige Lage indessen noch immer unverändert die alte. Um diese Zeit verlor Mrs. Terrin den Bewohner des ersten Stockwerkes ihres Hauses, an dessen Stelle ein Violoncellspieler, Namens Roussel, ein Belgier, dort einzog, und ich vergesse niemals das Entzücken, mit welchem ich den Tönen seines Instrumentes lauschte, wenn er die Musikstücke übte, welche er in den Concerten vorzutragen beabsichtigte.

Wie Mrs. Terrin uns erzählte, war er an der italienischen Oper als zweiter Violoncellist angestellt.

Etwa vierzehn Tage, nachdem er eingezogen, trat meine Mutter eines Mittags, von einem vergeblichen Versuche, einige Arbeiten zu verkaufen, heimkehrend, wankenden Schrittes in unser Wohnzimmer und sank, bevor sie noch einen Stuhl zu erreichen vermochte, ohnmächtig auf den Fußboden nieder. Ich hatte nie zuvor Jemanden in Ohnmacht sinken sehen, war also sehr erschrocken und mein Angstgeschrei führte Mrs. Terrin und den Bewohner des ersten Stockwerkes herbei. Der Letztere schien über die Todtenfarbe des Gesichtes meiner Mutter außerordentlich erschrocken zu sein, eilte die Treppe hinab und kehrte mit

Zuchthausstrafe bedroht. — Dann wird die Sitzung um 4 Uhr auf morgen Mittag 12 Uhr vertagt. —

Deutschland.

Berlin, d. 8. März. Der Bundeskanzler hat dem Reichstage a. 16. d. den Gesetzentwurf über die Ausgabe der Banknoten vorgelegt. Nach § 1 desselben kann vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der betreffenden Landesregierung erlassenes Gesetz erworben werden. § 2 macht die Aufhebung der Beschränkung des Gesamtbetrages der auszugebenden Noten, soweit eine solche vor dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes besteht, oder die Erhöhung dieses zulässigen Gesamtbetrages ebenfalls von dem Erlaß eines Bundesgesetzes abhängig; während § 3 die Verlängerung des bestehenden Privilegiums einem Bundesgesetze zuschreibt, sofern nicht der Inhaber des Privilegiums sich rechtsverbindlich verpflichtet, sich die Entziehung dieser Befugniß mit dem Ablauf jeden Kalenderjahres nach vorgängiger einjähriger Kündigung gefallen zu lassen. § 4 bestimmt, daß, wenn die Dauer einer vor dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes erworbene Befugniß zur Ausgabe von Banknoten durch eine vom Staat oder einer öffentlichen Behörde ausgehende Kündigung auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden kann, diese Kündigung zu dem frühesten zulässigen Termine eintritt, sofern sich der Inhaber der Befugniß sich nicht ebenfalls verpflichtet, sich die Kündigung mit einjähriger Frist für den Ablauf jeden Kalenderjahres gefallen zu lassen. Nach § 5 wird den Banknoten dasjenige Staatspapiergeld gleichgeachtet, dessen Ausgabe einem Bankinstitute zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen ist. § 6 bestimmt endlich, daß die Wirksamkeit des Gesetzes am 1. Juli 1872 erlischt. —

Der angeordnete Schneiderstreik ist seit Montag in der That zur Wahrheit geworden, aber in so geringem Umfange, daß sich kaum 3—400 Arbeiter (Meister und Gesellen) an demselben betheiligen, die bisher für die größeren Konfektionsgeschäfte arbeiteten. Einzelne der Geschäftsinhaber sind den Forderungen der Arbeiter insofern nachgekommen, als sie denselben eine Lohnaufbesserung von ca. 20% bewilligen wollen, während diese eine solche von 25% beanspruchen; andere dagegen verhalten sich schroff ablehnend. Schon die geringen Dimensionen dieses Streites sprechen dafür, daß derselbe den gewünschten Erfolg nicht haben wird, umso mehr, als es verwehrt, daß in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Feiernden der Vermittelungsvorschlag, bei den entgegenkommenden Ladenbesitzern die Arbeit wieder aufzunehmen, auf die energichste Opposition stieß. Das würde die pure Feigheit sein, sagte man, und die weniger geneigten Geschäftsinhaber noch mehr in der Abweisung der Forderungen bestärken. Es wurde deshalb beschlossen, eine Unterstützungskasse für die Feiernden, vornehmlich für die Verheiratheten unter denselben zu begründen, zu welcher jedes Mitglied einen einmaligen Beitrag von 2½ Sgr. und einen laufenden Wochenbeitrag von 1 Sgr. zu zahlen hat.

Ah! für Obdachlose. Der im Laufe der vorigen Woche zu Gunsten der Ahle für Obdachlose im Festsaale des Rathhauses abgehaltene Bazar hat diesen Instituten im Ganzen 20,521 Thlr. eingetragen, wovon auf das Entree 5045 Thlr. auf den Erlös aus den zum Verkauf gestellten Gegenständen 15,476 Thlr. entfallen. Die Ausgaben belaufen sich auf noch nicht 3000 Thlr. Da solchergestalt das Bestehen dieses Instituts gesichert

einer Flasche Eau de Cologne zurück, mit deren Inhalte Mrs. Terrin der Ohnmächtigen die Schläfen wusch.

„Armes Kind!“ flüsterte Mr. Roussel, mir die Wange streichelnd, und da Mrs. Terrin's Versicherung, meine Mutter sei nicht todt, sondern liege nur in Ohnmacht, meine Angst beschwichtigte, so wagte ich es, zu ihm emporzutreten.

Er war ein großer, magerer Mann, mit blassem Gesicht, hellem Haar und matten grauen Augen. Sein Gesicht sah fast aus, als würde es niemals gewaschen, dafür aber waren seine Hände fast wunderbar rein und weiß und an einem seiner Finger glänzte ein großer Diamant.

Er trug einen schmutzigen Schlafrock von zweifelhafter Farbe und seine Erscheinung machte auf mich den Eindruck des Sonderbaren.

Während ich so mein Auge über Mr. Roussels Persönlichkeit hingeleitet ließ, bemerkte ich, daß ich selbst von ihm sehr genau gemustert wurde, bis er mir endlich auf's Neue die Wangen streichelte und dabei, wie zu sich selbst, einige Worte französisch murmelte, welche ich nicht verstand, obgleich ich in der Schule allerdings Französisch gelernt hatte. In der Schule Französisch gelernt haben und es verstehen, sind freilich aber auch sehr verschiedene Dinge.

Meine Mutter erlangte endlich die Besinnung wieder und war nun im Stande, der Mrs. Terrin und dem hülfreichen Mr. Roussel ihren Dank auszusprechen. Während sie es that, blieb Mr. Roussel's Auge unverwandt auf ihrem Antlitz haften, und es schien mir in diesem matten, grauen Auge während dessen ein ganz eigenthümliches Licht aufzuleuchten.

Meine Mutter war sehr hübsch, obgleich jetzt von sehr bleicher Gesichtsfarbe, ihr Wesen und ganzes Benehmen so ruhig, grazios und voll edlen Selbstbewußtseins,

ist, so werden ihm auch die Korporationsrechte verliehen werden.

— Die Einberufung des Zollparlamentes wird nach der Prov. Corr. wahrscheinlich zum 21. April erfolgen. Wie man von unterrichteter Seite erfährt, wird die wichtigste Aufgabe der Session die Tarifreform bilden, und werden außerdem nur diejenigen Steuervorlagen, welche damit in Zusammenhang stehen, zur Berathung gelangen. Durchaus unbegründet sind die Gerüchte von anderweitigen Steuervorlagen oder von der Wiederaufnahme der in der vorigen Session nicht zur Ausführung gelangten Steuerprojecte.

Die preussischen Gefängnisse. Unter diesem Titel hat der Minister des Innern soeben eine beschreibende Uebersicht sämtlicher größeren Straf- und Gefangenen-Anstalten aufstellen und veröffentlichen lassen, welche a propos zu der in der 14. Sitzung des Reichstages aufgestellten Forderung nach einheitlicher Regelung des gesamten norddeutschen Gefängnißwesens und nach Oberaufsicht desselben seitens des Bundes kommt. Um dem Mangel einer genauen Kenntniß von den Gefängnißeinrichtungen der Monarchie abzuhelfen, ohne welche ein sicheres Urtheil über den Werth oder Unwerth derselben, sowie über die den Verurtheilten auferlegte eigentliche Strafe gar nicht denkbar ist, giebt die veröffentlichte Uebersicht zunächst eine beschreibende Darstellung der größeren Gefängnißanstalten nach ihren gesammten Einrichtungen und Verhältnissen, zugleich als Vorläufer und allgemeine Grundlage für eine weitere Gefängnißstatistik der Monarchie, für welche fortan wiederkehrend Mittheilungen versprochen werden. Die Darstellung beschränkt sich — nach der „Prov. Corr.“, der wir diese Angaben entnehmen — allerdings nur auf einen Theil der Gefängnisse, da im allgemeinen (abgesehen von der Rheinprovinz) nur die Zuchthäuser, sowie einige Gefängnißanstalten, in denen auch Untersuchungsgefängnisse Aufnahme finden, der Verwaltung besonderer Behörden unter der obersten Leitung des Ministers des Innern unterstellt sind, wogegen die sämtlichen Untersuchungsgefängnisse, obwohl in denselben auch Gefängnißstrafen verbüßt werden, unter Oberaufsicht des Justizministers verwaltet werden. Nur in der Rheinprovinz sind nach der dort geltenden französischen Gesetzgebung auch die Untersuchungsgefängnisse der Verwaltung des Innern mit überwiesen. Alle übrigen Untersuchungsgefängnisse, sowie die zu polizeilichen Zwecken dienenden, meist kommunalen Gefängnisse, ferner die Arbeitshäuser der ständischen Verbände der älteren Provinzen, in denen die gegen Bettler, Vagabonden, Trunkenbolde und liederliche Dirnen festgesetzte Besserungshaft zur Verbüßung kommt, endlich die Strafanstalt für die Niederlausitz zu Luckau, welche nur der Oberaufsicht des Ministers des Innern unterliegt — alle diese Anstalten, bei deren Unterhaltung die Staatskasse theils gar nicht, theils nur durch Zuschüsse betheiligt ist, sind in der vorliegenden Uebersicht nicht berücksichtigt; sie beschränkt sich eben nur auf die aus Staatsmitteln unterhaltenen und unter der obernen Leitung des Ministers des Innern stehenden Haftanstalten. Es sind dies im Ganzen 55 mit 9 Zweiganstalten, welche sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt verteilen: Preußen 5 (Bartenburg, Insterburg, Rhein, Graudenz, Mewe), Polen 3 (Rawicz, Poln.-Krone, Fordon), Pommern 2 (Raugard, Anklam) und 1 Hilfsanstalt (Gollnow), Schlesien 7 (Breslau, Brieg, Striegau, Görlitz, Jauer, Sagan, Ratibor) und 1 Hilfsanstalt (Breslau), Brandenburg 6 (Berlin, Moabit, Spandau, Brandenburg, Sonnenburg, Cottbus) und 4 Zweiganstalten, Sachsen 3 (Lichtenburg, Halle, Delitzsch), Westfalen

daß sie Jedem, der sich ihr näherte, achtungsvolles Interesse abnötigte.

„Wenn es in meiner Macht liegt, Ihnen irgendwie nützlich zu sein, Madame, so wird es mit besonderem Vergnügen geschehen,“ sagte Mr. Roussel, welcher zugleich die Rücknahme der Flasche Eau de Cologne verweigerte. Wir wiederholten unseren Dank und er entfernte sich.

Während der nächsten Tage fühlte meine Mutter sich unwohl und vermochte nicht zu arbeiten. Ihr war der Kopf schwer, ihre Augen schmerzten, Alles schwamm ihr vor den Blicken und sie fürchtete das Herannahen einer schweren Krankheit.

„Wenn ich allein wäre,“ sagte sie im Tone der Angst, „so möchte über mich ergehen, was da wollte, ich würde es muthig ertragen; wer aber wird sich meines armen Kindes annehmen, wenn ich sterbe?“

Mrs. Terrin, die uns täglich besuchte, trat eines Tages eben in dem Augenblicke bei uns ein, als sie traurigen Gedanken dieser Art Worte gab, und die warmherzige Frau sprach manches Wort des Trostes zu ihr, bis sie dieselbe endlich in wirklich beruhigterer Stimmung verließ.

Am Morgen darauf erschien sie auf's Neue mit einem Paar Rebhühner.

„Mr. Roussel schickt viele freundliche Grüße und läßt Sie bitten, diese Vögel von ihm zum Geschenke anzunehmen. Einer seiner Schüler hat ihm einen ganzen Korb voll Wild zugeschickt und er glaubt, daß diese Rebhühner Ihnen ein kräftigendes Gericht liefern werden. Er erkundigt sich tagtäglich bei mir nach Mrs. Majors Befinden.“

„Ich bin Mr. Roussel außerordentlich verpflichtet für seine Aufmerksamkeit,“ antwortete meine Mutter mit bebender Stimme, „doch ich mag keine Geschenke annehmen.“ (Fortsetzung folgt.)

4 (Münster, Herford, Bielefeld, Hamm) und 1 Zweiganstalt, Rheinprovinz 12 (Coblenz, Simmern, Werden, Düsseldorf, Cleve, Elberfeld, Köln, Bonn, Trier, Saarbrücken, Aachen) und 1 Zweiganstalt, Hohenzollern 1 (Salsthal), Hessen-Nassau 4 (Ziegenhain, Kassel, Eberbach, Diez) und 1 Nebenanstalt, Hannover 7 (Hameln, Morungen, Lumburg, Celle, Stade, Dsnabrück, Vödingen), Schleswig-Holstein 1 (Glückstadt). Die Verhältnisse sind in Form von Tabellen nach verschiedenen Seiten hin dargestellt: Lage u. klimatische Verhältnisse, Bestimmung u. Einlieferungsbezirk, Ursprung der Baulichkeiten, Beschreibung u. Eintheilung des Grundstücks, genaue Beschreibung der Gefangenräume nach Grundfläche u. Kubikraum, Zahl der Gefangenen auf jeden Raum, Durchschnittszahl der Gefangenen, Oekonomie-Einrichtungen, Ventilation, Heizung etc. etc. Die der Uebersicht vorangeschickten Vorbemerkungen geben einen kurzen Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Gefängnisverwaltung seit Emanirung des Allgemeinen Landrechts, bekunden aber andererseits auch so recht die Größe der Aufgabe, welche noch zu lösen ist und deren Erledigung zum großen Theile mit der den Reichstag gegenwärtig beschäftigenden Reform des Strafrechts zusammenhängt.

Russland.

Italien. Pio Nono von jüdischer Abkunft. Den Ultramontanen mag es wohl unerwünscht sein, nichts desto weniger darf es als beglaubigte Thatsache angesehen werden, daß die Familie des derzeitigen Stellvertreters Christi israelitischen Stammes ist. Pius IX. gehört der gräflichen Familie Mastai Feretti an. Eine Gräfin Feretti heirathete im 16. Jahrhundert einen getauften Juden Marco Mastai, der in Sinigaglia seinen Wohnsitz nahm und durch die Gunst eines Prinzen von Lucca vom römischen Kaiser dem Grafenhaus Feretti trotz des Widerpruchs der Angehörigen dieser Familie eingereiht wurde. Die Nachkommen Mastai's nannten sich zur Unterscheidung von der rechten Linie Mastai-Feretti. Dieser Beweis wurde historisch und genealogisch vom Marchese Consolini geführt, als der Cardinal Mastai vor 24 Jahren auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde. Marchese Consolini war keineswegs ein radikaler Feind der Kirche, sondern ein echter Papist, der sich in seinem Gewissen gedrungen fühlte, die der Kirche durch die Vererbung eines Mannes mit jüdischem Blut in seinen Augen angethane Schmach aufzudecken. Etwas Familienhaß spielte gleichfalls mit; die Consolinis lagen seit Jahrhunderten mit den Mastais in einer sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbenden Fehde. Jetzt ist die Sache von italienischen Antipapisten wieder aufgewärmt. Des Grafen von Consolini vor 25 Jahren confiscirte Broschüre ist von Neuem in Florenz abgedruckt worden und sie macht ein so außerordentliches Aufsehen unter den zum Concil versammelten Prälaten, daß die officielle Correspondence de Rome es für nöthig findet, einen genealogischen Gegenbeweis zu versuchen, der jedoch nicht sehr gelungen ausgefallen ist. Der „R. Z.“ wird folgendes neuestes Bonmot Pasquino's mitgetheilt:

Als Eva's Biß uns stieß in Schuld und Pein,
Da ward Gott Mensch, die Menschen zu befrei'n.
Nun macht zum Götzt sich Gottes Vogt auf Erden,
Damit auf's Neu die Menschen Sklaven werden.

Rußland. Der Stand der Bauern-Angelegenheit war zum 1. Januar d. J. folgender: Von allen ehemals leibeigenen Bauern, deren Zahl für die auf größeren Gütern angesiedelten auf 9,649,254 berechnet worden, waren 6,261,143 oder 64,9% freie Besitzer ihres Landtheiles geworden und 3,388,111 noch in einem Pfllichtverhältnis zu ihren ehemaligen Herren geblieben. Die ganze von den bäuerlichen Besitzern durch Loskauf erworbene Landmasse beträgt 19,738,995 Dessj., auf den Einzelnen kommen daher 3,15 Dessj. Für die Dessjätine haben sie 26 R. R. 32 K., also für den Antheil 82 R. 90 K. zu zahlen. Die ganze Masse der von den Bauern beim Aenderwerb contrahirten Schulden beläuft sich demnach auf 519,508,821 R. Diese Summe wird in 49 Jahren durch 6% Zahlungen, die für die Dessjätine 1 R. 58 K., für den Antheil 4 R. 27 K. betragen, gedeckt. Es werden auf diese Weise jährlich 31,170,529 R. dem Fiskus für die losgekauften Ländereien eingezahlt.

Spanien. Nach Nachrichten aus Oporto vom 8. März ist dort eine carlistische Verschwörung entdeckt worden, die von einigen spanischen Flüchtlingen angezettelt war. Sie hatten die Absicht, eine kleine Armee auszurüsten, die unter dem Rufe: Es lebe Don Carlos! die spanische Grenze überschreiten sollte. Neun Spanier, die an der Spitze standen, sind im Gefängniß; bei mehreren von ihnen fand man Militärbesoldungsstücke und Kriegsmunition vor.

Provinzielles.

Schönsee, 11. März. Meine neuliche Mittheilung in Bezug auf den Typhus beileide ich mich heute dahin zu vervollständigen, daß dieselbe selbstverständlich nicht so sehr speciell unser Städtchen als vielmehr die weitere Umgegend betraf. Hier am Ort ist die Krankheit gutartig ausgebrochen und scheint jetzt gänzlich erloschen zu sein. Ich bemerke dies ausdrücklich zur Beruhigung ängstlicher Gemüther, welche, wenn man von vermehrten Krankheitsfällen spricht, die eine natürliche Folge des kalten Winters sind, sogleich fürchten, ihr Ort komme in den Berruf, daß dalebst eine gefährliche Epidemie ausgebrochen sei. So war's nicht gemeint.

Culm. Zu den gesündesten Orten scheint die hiesige Stadt trotz ihrer hübschen Lage nicht zu gehören. Im Laufe der letzten fünf Jahre 1865—69 sind regelmäßig mehr Sterbefälle als Geburten vorgekommen, so daß die Gesamtzahl der ersteren (1737) die der letzteren (1483) um 254 übersteigt. Es ist das ein Verhältniß, welches nicht zu häufig sein mag. — Die Posener polnische Schauspielergesellschaft wird im Laufe des Mai eine Reihe von Vorstellungen in Culm geben.

Königsberg. (Gr. Gef.) Equestriſche Amusements aller Art sind es, die uns jetzt und in nächster Zeit interessieren werden. Mit dem Königsberger Pferdemarkt im Mai wird eine Verloosung von Pferden und Equipagen verbunden sein. Die Ciniſelli'sche Kunstreiter-Gesellschaft aus Petersburg läßt hierorts einen Circus bauen, um darin von Anfang Mai ab equestriſche Vorstellungen zu geben. Der Ostpreußische Herren Sportverein, der, auf Grund seiner Statuten, alle Arten des Reit- und sonstigen Sports zu cultiviren sich zum Ziel gesetzt hat, wird am 28. d. in einer Reitbahn, ein großes Reitfest mit Quadrillen und Caroussells, für geladene Gäste und Mitglieder veranstalten. Gestern hatte der Königsberger Reitverein mehrere hundert Gäste eingeladen zu seinem carnevalistischen Reitfeste in der festlich ausgeschmückten Manege Steinbeck's, in der der Himmel voller Geigen hing. Das Programm lautete: 1) „Das müſte Fest zu Ismaila“ (die Eröffnungsfeierlichkeiten des Suez-Canals. Große historisch-geographische Posse in einem Akt, frei nach Lessop's. Personen: Der Rhedive, die Cousine aus dem Westen, Ben Dnd, Oberkassawasse, Spargel, Reiseunternehmer, mehrere Herren aus Königsberg, Engländer, Basco de Gama, Heldtenor, Selica von Meyerbeer, ein Tänzer aus der Wildniß. Gefolge des Rhedive, Derwische, Beduinen, Neger, Diener, Kameeltreiber, Reisende, Fellah, Volk. 2) Cito, arabischer Schimmelwallach, dressirt und geritten von einem Vereins-Mitgliede. 3) Quadrille, geritten von 8 Herren. Die Costüme waren brillant, die Arrangements drastisch-komisch, die equestriſchen Productionen waren denen berühmter Reitkünstler zur Seite zu stellen. Das Lachen und der Beifall der Zuschauer war endlos. Den Schluß des heiteren Reitfestes machte ein heiteres Soupe im Junkerhose. — Die diesjährige Provinzial-Lehrerversammlung wird hier am 4. und 5. Oktober stattfinden.

Tilsit. Den Tilsitern ist eine neue Hoffnung aufgegangen. Es heißt, daß Strousberg den Bau der Eisenbahn nach Memel ausführen wolle, und daß schon zum Herbst die Erdarbeiten beginnen werden. Bestätigung bleibt natürlich abzuwarten.

Locales.

— Ein neuer socialer Verein, dessen Wirksamkeit sich auf die Unterstützung von hilfsbedürftigen Arbeitern und Arbeiterinnen durch Arbeit richten wird, hat im Inſeraten-Theil der Nr. 64 u. Bl. seine Existenz, wie auch den Beginn einer Thätigkeit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht. Bereits in Nr. 42 u. Bl. haben wir die volkswirtschaftliche und social-sittliche Bedeutung eines Vereins gegen den Pauperismus, resp. die Bettelei mit der Tendenz, wie sie der nunmehr begründete verfolgen will, dargelegt und können heute nur wünschen, daß es dem Vereine gelingen möge sein Vorhaben zum Segen der hiesigen Arbeiterbevölkerung nachhaltigst durchzuführen. Dem bereits Gesagten fügen wir heute noch folgendes hinzu. — Was der Verein will, das sagt er in seinem Inſerate in Nr. 64 ganz deutlich. Den schlimmen sittlichen und wirtschaftlichen Wirkungen des Pauperismus, dem Nothstande unter der hiesigen Arbeiterbevölkerung nicht durch Spenden von Almosen sondern durch Beschäftigung, durch Gelegenheit zur Arbeit, also zum Erwerb und Verdienst begegnen, dies hohe sittliche und wirtschaftlich richtige Ziel hat sich der Verein für seine Wirksamkeit gesetzt. Daß er dasselbe erreiche, dabei muß ihn die besser situirte Bevölkerung unserer Stadt mit Rath, aber noch mehr in Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, welche sich bei Lösung seiner Aufgabe einstellen werden, mit der That nachdrücklich unterstützen. Arbeit, darüber kann kein Zweifel obwalten, ist das zuverlässigste Remedium gegen den Pauperismus, dessen schlimmste Wirkung die Bettelei ist. Aber einträgliche Arbeit zu gewähren, denn nur eine solche fördert die Arbeitslust und weckt und stärkt das Ehrgefühl des Arbeiters, ist eine sehr schwierige Aufgabe und kann nicht nur die Sache der wenigen Personen sein, welche sich um den Erfolg des gedachten Vorhabens mühen und dabei Zeit und Geld opfern müssen, sondern einer zahlreichen Gemeinschaft, welche jenen Wenigen zur Seite steht, damit ein reeller Erfolg erzielt werde. Zum Heil unserer Kommune wünschen wir, daß dem neuen Vereine die ernste Theilnahme bei der hiesigen Bevölkerung zu theil werde. In welcher Weise für den Verein schon zur Zeit die Bewohnerschaft ihre Theilnahme bekunden kann, sagt sein Inſerat in Nr. 64, aus welchem wir gleichzeitig ersehen, daß der Verein, was den sittlichen Effect seiner Wirksamkeit anlangt, die Sache beim richtigen Ende anfängt. Die Arbeiten, die derselbe zum Ankauf anbietet, bekunden, daß keine Mädchen von ihm beschäftigt worden sind und, wie wir hören, den Ertrag ihrer, theils in der Schule, theils unter der Aufsicht der dem Vereine angehörenden Damen angefertigten Arbeiten zur Unterstützung ihrer armen Eltern verwendet haben. So wird denn in bester Weise in der Jugend die Arbeitslust und die Ehre der Arbeit geweckt und genährt. Ein solches Kind wird schwerlich auch im reifem Alter verschuldete, oder unverschuldete Armuth als Arrecht auf öffentliche Unterstützung, oder private Almosen betrachten und geltend machen wollen, wie es ein großer Theil unseres Proletariats heute thut, sondern, so weit es möglich ist, durch eigene Kraft seiner Noth steuern wollen.

— Theater. Der Gesellschaft des Herrn Würtz-Féron geht, wie wir mitgetheilt haben, ein guter Ruf voraus, aber derselbe ist auch, wie wir in der ersten Vorstellung am 16. gesehen haben, durchgus wohlverdient. Die Productionen der Gesellschaft, sowohl in der Akrobatik, als auch in der Gymnastik, waren, wenn auch nicht durchweg neu, so doch höchst ansehenswerth und wurden von den physisch schönen Gesellschaftsmitgliedern elegant, leicht und grazios ausgeführt. Die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welchen die Productionen ausgeführt wurden, deckte vollständig ihre große Schwierigkeit. Einen würdigen Schluß der unterhaltenden Vorstellung bildeten 3 lebende Bilder, welche den Anforderungen des ästhetischen Gefühls in jeder Beziehung entsprachen und ebenso, wie die übrigen Productionen, von dem gutbesetzten Zuschauerraum mit lebhaftem Beifall anerkannt wurden. Wer sich einen Abend angenehmer und interessanter Unterhaltung gönnt, der versäume es nicht eine Vorstellung besagter Gesellschaft zu besuchen.

— Die Mennonitengemeinden in der Provinz Preußen haben auf ihr letztes Immediatgesuch den nachstehenden Bescheid erhalten:

„Des Königs Majestät haben geruht, Ihre an Allerhöchstdenselben gerichtete Immediatvorstellung vom 4. v. M. wegen Befreiung der Mennoniten vom Militärdienst zur Prüfung und weiteren Veranlassung an uns überweisen zu lassen. Indem wir sie hiervon in Kenntniß setzen, eröffnen wir Ihnen, daß es bei unserem Bescheide vom 20. Dezbr. v. J. sein Bewenden behalten muß. Der Kriegsminister J. B. v. Poddbielski. Der Minister des Innern. J. B. Bitter.“

— Lotterie. Bei der am 17. d. M. beendigten Ziehung fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 62,931. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 16,878. 3 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 34,348. 52,501 und 60,767. 2 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 20,910 und 71,314. 3 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 9975. 88,662 und 88,981 und 6 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 50,490. 58,073. 63,900. 74,119. 75,366 und 84,829.

— Project über die Weichsel. Terespol = Culm, zu Fuß über die Eisdecke. Warlubien = Graudenz theils zu Fuß über die Eisdecke theils per Kahn nur bei Tage. Czermink = Marienwerder unterbrochen.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 17. März. cr.

fonds:	mat.
Russ. Banknoten	74 ¹ / ₂
Warschau 8 Tage	74 ¹ / ₂
Poln. Pfandbriefe 4%	71
Westpreuß. do. 4%	81
Posener do. neue 4%	81 ¹ / ₂
Amerikaner	96 ⁵ / ₈
Oesterr. Banknoten	82 ¹ / ₄
Italiener	55 ⁵ / ₈
Wizen:	
März	57
Roggen:	
loco	44 ¹ / ₂
März	44 ¹ / ₄
April-Mai	43 ³ / ₄
Mai-Juni	42 ³ / ₄
Rübsl.:	
loco	137 ¹ / ₂
April-Mai	134 ¹ / ₂
Spiritus:	preisstehend.
loco	14 ¹ / ₂
März	15 ¹ / ₄
April-Mai	15 ¹ / ₆

Getreide- und Geldmarkt.

Chorn, den 18. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: schön, Morgens Frost.

Mittags 12 Uhr 10 Kälte.

Bei stärkeren Zufuhren waren Preisen unverändert.

Weizen, hellbunt 123 Pfd. 54 Thlr., 125/6 56 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 57 Thlr. 129 Pfd. 58 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber.

Roggen, je nach Qualität 36 bis 38¹/₂ Thlr.

Gerste, Brauerwaare bis 34 Thlr., Futterwaare 30—32 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, 20—22 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbſen, Futterwaare 37 Thlr., Kochwaare 38—40 Thlr., pr. 2250 Pfd.

Rübskuchen: beste Qualität 2⁵/₁₂ Thlr., polnische 2¹/₆ Thlr., pr. 100 Pfd.

Roggenkleie 1¹/₂ Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Ort. 80% 14¹/₆—14 Thlr.

Russische Banknoten: 74⁵/₈ oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Danzig, den 17. März. Bahnpreise.

Weizen, unverändert und still, bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—126 Pfd. von 44—54 Thlr., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkörnig 124—132 Pfd. von 54—59 Thlr. p. 2000 Pfund. Ganz fein bis 60 Thlr.

Roggen, 120—25 Pfd. von 40²/₃—44¹/₃ Thlr. pr. Tonne.

Gerste, kleine und große nach Qualität von 33—39 Thlr. pr. Tonne. vom Lager theurer.

Erbſen, trockene 36¹/₂—38¹/₂ Thlr. pr. Tonne, schöne höher.

Hafer von 34—35¹/₂ Thlr. p. 2000 Pfd.

Spiritus 14¹/₂ Thlr. bez.

Ämtliche Tagesnotizen.

Den 18. März. Temperatur: Kälte 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 7 Fuß 7 Zoll.

Inferate.

Bekanntmachung.

Es ist ein herrenloses Pferd (schwarzer Wallach) hier eingeliefert.
Der sich legitimirende Eigenthümer kann dasselbe binnen 3 Tagen gegen Erstattung der Fütterungskosten in Empfang nehmen.
Thorn, den 17. März 1870.
Der Magistrat. Polizei-Berw.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Zolles an der Drewe 3 Brücke soll nebst dazu gehörender Wohnung für den Zeitraum vom 1. Juli 1870/71 in term.

den 20. April cr.

Nachmittags 3 Uhr auf dem Magistrats-Bureau an den Meistbietenden ausgethan werden. Die zu stellende, im Termin zu deponirende Kaution, beträgt 300 Thlr. Die übrigen Bedingungen können während der Dienststunden bei uns eingesehen werden.
Strasburg, den 14. März 1870.

Der Magistrat.

Thorner Rathskeller.

Zum eilfjährigen Geburtstage des Rathskellers findet in den festlich-decorirten und brillant illuminirten Hallen
Sonnabend, den 19. d. Mts.
von Abends 8 Uhr ab, ein großartiges
Vergnügen nebst Concert
der Kapelle des Kgl. Inf.-Regts Nr. 61. mit durchweg neuem Programm statt.
Entree pro Person 2 1/2 Sgr.
G. Welke.

Der unterzeichnete Verein hat sich zwar bereits constituirt, er ist aber zur Zeit und so lange ein allgemeines Local für die Beschäftigung hilfsbedürftiger Arbeiter und Arbeiterinnen noch nicht beschafft werden kann, außer Stande, seine Thätigkeit in der beabsichtigten Ausdehnung zu beginnen. Indem wir uns daher vorläufig darauf beschränken müssen, eine große Anzahl hilfsbedürftiger Mädchen durch häusliche Handarbeiten zu beschäftigen und ihnen damit Gelegenheit zum Erwerb durch Arbeit zu bieten, wollen wir den Versuch machen, die gefertigten Handarbeiten (über 700 Stücke) zu verkaufen um dadurch die Mittel zur ferneren Beschäftigung der Hilfsbedürftigen zu erhalten. — Wir hoffen, daß wir dabei im hiesigen Publicum ausreichende Unterstützung finden werden, zumal die Preise der gelieferten Sachen überaus billig gestellt sind. Dieselben bestehen in Strümpfen und Socken von Wolle und Baumwolle, Schürzen, Häubchen und sonst für die Wirthschaft brauchbaren Gegenständen.
Der Verkauf findet statt: vom Donnerstag d. 17. d. M. täglich bis zum 1. April von Vormittag 10 bis 1 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr im Feilchenfeldischen Laden Friedrich-Wilhelms-Straße No. 85.

Der Verein

zur Unterstützung durch Arbeit.
Emilie Heins. — Auguste Hoppe. — Maria v. Lyskowska. — Amalie Meissner. — Johanna Neumann. — Antonie Schultze. — Lonny Sponnagel. — Adolph. — Engelke. — Landecker. — Mallon. — Preuss. — G. Prowe. — Schmiedeberg. —

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum Thorns und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich Schuhmacherstr. No. 425 ein

Glasgeschäft

eröffnet habe. Gleichzeitig empfehle mich zur Ausführung jeder vorkommenden Glasarbeit zu soliden Preisen.
Hochachtungsvoll
S. Aron jun., Glasermeister.

Bahnarzt H. Vogel

aus Berlin,
gegenwärtig zu consultiren in Graudenz,
rückt in circa 14 Tagen in Thorn ein.
Im gewesenen Neuhoff'schen Hause No. 246 der Bäckerstraße sind Wohnungen und die Restauration zu vermieten.
C. Pichert.

Berichtigung.

Um irrigen Annahmen entgegen zu treten und an uns gerichtete Anfragen zu beantworten, benachrichtigen wir hierdurch das landwirthschaftliche Publikum ergebenst, daß wir Herrn **Herrmann Lossow**, jetzt in Inowraclaw wohnhaft, seit einiger Zeit aus unserem Geschäft entlassen haben und derselbe jetzt geschäftlich in keinerlei Beziehungen mehr zu uns steht. Unsere

Commandite in Inowraclaw

besteht nach wie vor unter unserer eigenen Firma:
H. B. Maladinsky & Co.
daselbst Friedrichstraße No. 350 neben Hotel de Posen,
und vis-à-vis der Königl. Kaserne.

Briefe und Aufträge für unser Inowraclawer Geschäft bitten wir deshalb stets an unsere Firma dort zu adressiren.

Das landwirthschaftliche Etablissement von
H. B. Maladinsky & Co.
in Bromberg und Inowraclaw.

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung in Thorn bei Ernst Lambeck zu haben:

Das Preussische Mieth-, Pacht- und Gesinde-Recht

im Gebiete des Allgemeinen Landrechts.

Eine populäre Darstellung aller einschlägigen Bestimmungen, nebst Anleitung zum selbstständigen Anstellen von Klagen aus Mieth- und Pacht-Verträgen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Prozesses, Betreiben der Exekution etc. Mit einer Reihe von Formularen zu Mieth- und Pacht-Verträgen, Klagen, Exmissions- (Räumungs-) Klagen, Exekutions-Gesuchen etc.

Ein unentbehrliches Handbuch für Jedermann, insbesondere für Miether und Vermiether, für Pächter und Verpächter, für die Herrschaft und das Gesinde, zur Belehrung über ihre Rechte und Pflichten. — Preis: 6 Sgr.
(Verlag von Jul. Bagel in Milheim a. d. Ruhr.)

Ganz neue Art

englischer patentirter Kochherde mit Brennmateriasparer und Regulator, sowie auch die neueste Art sicherer Geldschranke; die neuen patentirten Petroleum-Kochapparate, frei von Rauch, Ruß und Geruch, mit welcher man in 8 Minuten 6 Tassen Kaffee für 1/2 Pf. Petroleum kocht; Nähmaschinen jeder Konstruktion verkauft und reparirt schnell und gut; Wiegestühle eleganter Façon, alle Arten Gartenmöbel; Luftdrucktelegraphen legt in Hotels wie in Privatwohnungen an; patentirte geruchlose Luftlosetts baut und sind vorräthig bei

J. Stockhausen,
Schlossermeister.
Gr. Gerberstraße Nr. 287.

Dr Béringuier's Kronen-Geist

(Quintessenz d'eau de Cologne) a Flasche
1 1/2 und 7 1/2 Sgr.



Aus den belebenden und stärkenden Theilen der auserlesensten und kostbarsten Ingredienzien der Pflanzenwelt destillirt, dient diese herrliche Essenz nicht nur als köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven.

Dr Béringuier's KRAUTER-WURZEL-OEL

in größeren Flaschen a 7 1/2 Sgr.
Erprobt als ein zuverlässiges und wohlfeiles Cosmecticum zur Erhaltung, Regenerirung und Verschönerung der Haut- und Barthaare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung.

Alleinverkauf für Thorn bei Herrmann Schultz.

Eine große Partie Kleiderstoffe

in hellen und dunklen Farben verkaufe ich nach der Inventur zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Jacob Goldberg.

1 Stube zu vermieten auf der Kl. Mocker. Näheres in der Exp. d. Bl.

Hiermit die ergeb. Anzeige, daß Herr Julius Claass für Thorn den Verkauf meines verb. Brandenb. Milit. Taschenlads, gütigst übernommen hat. Bei Bedarf qu. Lager freundlichst empfehlend, zeichnet
Hochachtungsvoll
Th. Höhenberger in Breslau.

Gänzlicher Ausverkauf.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Ausverkauf meines Gold- und Silberwaarenlagers nur noch bis zum 25. März dauert, da ich mich von da ab, nur noch mit dem Einsetzen künstlicher Zähne beschäftigen werde. Ich habe die Preise deshalb so gestellt, das Jeder, wenn auch kein augenblicklicher Bedarf da ist, etwas kaufen muß; da sich die Gegenstände stets als Geschenke oder auch zum eigenen Bedarf verwertben lassen.

H. Schneider, Juwelier,
Brückenstraße Nr. 39.

Kölner Pferdelotterie

Gewinne: 36-40 Luxus- und Arbeits-Pferde, 5 eleg. Equipagen mit je 4, 2 und 1 Pferde etc.

Biehung am 8. April c.

Pläne und Prospekte gratis.
Loose à 1 Thaler zu haben bei mir und in allen Agenturen.

Paul Rud. Meller in Köln.

Obige Loose à 1 Thaler zu haben bei Ernst Lambeck in Thorn.

Handels-Akademie

in Danzig.

Anfang des Sommersemesters: 21. April. Nähere Auskunft ertheilt

der Director
A. Kirchner.

!Kohlen! Kohlen! Kohlen!
Stück-, Würfel- und Aufkohlen
lieferer für 9 Sgr. pro Scheffel franco ins Haus.
C. B. Dietrich.

Vorräthig bei Ernst Lambeck in Thorn.

Wahrsagearten

der berühmten

Kartenlegerin Lenormand aus Paris.
Einzige rechtmäßige Ausgabe.

Preis 6 Sgr.

Ein möbl. Zimmer mit Cabinet ist Nr. 223 zu vermieten.

Schönen Niederunger Käse

empfehlen
A. Mazurkiewicz.
Hasel-, Birken-, Auer-Hühner
bei
A. Mazurkiewicz.

Bücklinge, Sprossen, ger. Male
bei
A. Mazurkiewicz.

Hiermit warne Jedermann, meinem Manne dem Hofbesitzer Carl Koepke zu Starakowo, etwas zu borgen, da ich für dessen Schulden nicht aufkomme; und auch nichts von ihm abzukaufen.

Eva Koepke,
geb. Gogolin.

Herr Director Würtz-Féron

wird höflichst ersucht Montag den 21. März doch noch eine Vorstellung zu geben.
Einer für Alle.

Vorräthig bei Ernst Lambeck:

Miether und Vermiether,

deren
Rechte und Pflichten.

Preis 5 Sgr.

Ein fast neuer Zimter'scher Flügel, blau-
Nußbaumgarnitur, mah. Möbel, Spanische-
wand u. s. w. Brückenstraße 20, 1 Tr.

Wine, hier in Dombrowken
pr. Unislaw gut eingerichtete

Gastwirthschaft,

mit geräumigen Lokalitäten und Gaststall in einem sehr belebten großen Ort an der Chaussee und passenden Stationsstelle von Bromberg nach Culm ist vom 1. Mai ab auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.
Fehlauer.

Vorräthig in der Buchhandlung von
Ernst Lambeck in Thorn:

Reductions-Tabellen

zur Einführung der neuen

Getreide- u. Saat-Rechnung

pro 2000 Pfund.

Preis 5 Sgr.

Diese Tabellen sind auf Veranlassung der Herren Aeltesten der Kaufmannschaft in Danzig ausgerechnet und gedruckt worden, und dürften dieselben jedem Getreidehändler unentbehrlich sein.

2 Pensionäre finden freundliche Aufnahme
Heiliggeiststr. 200, 1 Tr.

3 zwei Pensionäre find. freundl. Aufnahme;
zu erfr. bei Herrn J. Schlesinger.

Das Gärtner Cordes'sche Gartengrund-
stück ist vortheilhaft zu kaufen oder zu
pachten.
Carl Mallon.

Eine möbl. Stube ist vom 1. April in
der Breitenstr. zu vermieten, zu erfr.
bei Herrn J. Schlesinger.

1 Parterre-Stube zu vermieten mit auch
ohne Möbel, Gerechtestr. 128-29 bei
Berndt vom 1. April.

In meinem Hause Bromberger Vorstadt,
an der Chaussee, sind noch Wohnungen
zu vermieten.
C. Pichert.

1 Zimmer zu vermiet. Altstadt Nr. 8a.

Neustädter Markt 145 ist eine Wohnung
zu vermieten.

Im Garten des Herrn Stadtrath Beh-
rensdorf habe ich ein freundliches
Zimmer als Sommerwohnung vom 1.
April zu vermieten.
Dorothea Gail.

Es predigen.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Am Sonntag Oculi den 20. März

Vormittag Herr Pfarrer Sessel.
(Kollekte für das hiesige Armenhaus.)

Nachmittag Herr Superintendent Marku II.
Freitag den 25. März Herr Pfarrer Sessel.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj.
des Königs am 22. März:

Militärgottesdienst 10 1/2 Uhr Mittags Herr
Garnisonprediger Kothke

In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Schmitzbe.

Nachmittag fällt der Gottesdienst aus.
Mittwoch d. 23. März Nachmittags 5 Uhr Pas-
sionsandacht Herr Pfarrer Schmitzbe.

Für die hiesigen Leser liegt
der heutigen Nummer ein Extra-
blatt an, betreffend die Johann Hoff'schen
Malz-Feilsabrikate (Berlin, Neue Wil-
helmsstraße No. 1) mit deren Verkauf un-
seres Wissens Herr R. Werner für
hiesigen Platz und Umgegend betraut ist.

Anmerk. d. Redact.